



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie

---

P215017

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

### Begründung

Mit der Motion der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie hat dieser den Regierungsrat beauftragt, ihm nach Rücksprache mit den in der COVID-19-Pandemie am meisten involvierten Leistungserbringern einen Vorschlag für die Refinanzierung eines Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal zu unterbreiten. Nicht zuletzt dank dem grossen Einsatz des Personals der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen (öffentliche und private Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex-Institutionen) hat der Kanton Basel-Stadt die Corona-Pandemie bisher gut gemeistert. Dies verdient zu Recht grossen Respekt und den Dank des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt. Dieser Dank gilt nicht nur den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Pflegepersonal, sondern auch allen anderen Berufsgruppen, welche in den Gesundheitsinstitutionen einen grossen Einsatz geleistet haben. Die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Basel-Stadt haben im Jahr 2020 bereits an besonders in die Pandemiebekämpfung involvierte Mitarbeitende Anerkennungsprämien ausgerichtet. Über alle Leistungserbringer hinweg wurden Anerkennungsmassnahmen im Gesamtwert von über 2,7 Mio. Franken gemeldet. Die Führungs- und Leitungsgremien der baselstädtischen Gesundheitsinstitutionen haben entsprechend ihre Rolle und Verantwortung als Arbeitgeber wahrgenommen. Da dem Kanton keine diesbezügliche Aufgabe als Arbeitgeber zukommt, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass kein Corona-Bonus an das baselstädtische Gesundheitspersonal durch den Kanton gewährt werden kann und soll. Gegen einen Corona-Bonus an das Gesundheitspersonal durch den Kanton sprechen auch Fragen bezüglich der Verteilungsgerechtigkeit und Verhältnismässigkeit. Die

verschiedenen Gesundheitsinstitutionen und deren Personal waren unterschiedlich von der Corona-Pandemie betroffen, auch innerhalb der Institutionen gab es grosse Unterschiede. Zudem haben auch Mitglieder von Berufsgruppen anderer Branchen überdurchschnittlich viel geleistet. Daher muss sich jeder Arbeitgeber im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten entscheiden, ob und wie er sich gegenüber den einzelnen Berufs- und Mitarbeitergruppen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie erkenntlich zeigt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, ihm die Motion der Gesundheits- und Sozialkommission nicht zu überweisen.

